

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 29. Februar 2024 im Gemeindezentrum Linau

Beginn	20.02 Uhr		Unterbrechungen	1
Ende	22.45 Uhr		Mitgliederzahl	13

Anwesend		Bemerkung
a) stimmberechtigt		
1. GV Spogis, Kevin (als Vorsitzender)		anwesend
2. GV Hoffmann, Stephan (als 1. stellvertr. Vorsitzender)		anwesend
3. GV Jungblut, Sonja (als 2. stellvertr. Vorsitzende)		anwesend
4. GV Dusin, Susan		anwesend
5. GV Griem, Gerhard		fehlt krankheitsbedingt
6. GV Kock, Christian		anwesend
7. GV Landahl, Stefan		anwesend
8. GV Prahl, Jan		anwesend
9. GV Püst, Niklaus		anwesend
10. GV Sauerland, Michael		anwesend
11. GV Sauerland, Uta		anwesend
12. GV Soltau, Andreas		anwesend
13. GV Stamer, Felix		fehlt entschuldigt
b) nicht stimmberechtigt		
Protokollführerin Holldorf, Sabine		anwesend

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der nachgerückten Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung der nachgerückten Gemeindevertreter/innen gemäß § 33 Abs. 5 GO
4. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit – hier Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
5. Ergänzung bzw. Änderung der Tagesordnung
6. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister/in)
7. Verpflichtung als Mitglied der Gemeindevertretung, Aushändigung der Ernennungsurkunde an den/die Bürgermeister/in, Vereidigung und Einführung in sein/ihr Amt
8. Wahl der Stellvertretenden der oder des Vorsitzenden (Stellvertretende des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin)

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 29. Februar 2024 im Gemeindezentrum Linau

- a) 1. Stellvertretende/r
- b) 2. Stellvertretende/r

9. Verpflichtung als Mitglied der Gemeindevertretung, Ernennung und Vereidigung der Stellvertretenden der oder des Vorsitzenden (Stellvertretende des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin)
 - a) 1. Stellvertretende/r
 - b) 2. Stellvertretende/r

10. Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss (3 Mitglieder)
 - b) Bauausschuss (5 Mitglieder)
 - c) Liegenschaftsausschuss (5 Mitglieder)
 - e) Sozialausschuss (3 Mitglieder)
 - f) Ausschuss für Sport, Freizeit und Erholung (5 Mitglieder)

11. Wahl der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse
 - Finanzausschuss
 - Bauausschuss
 - Liegenschaftsausschuss
 - Sozialausschuss
 - Ausschuss für Sport, Spiel, Freizeit und Erholung

12. Wahl der stellv. Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse
 - Finanzausschuss
 - Bauausschuss
 - Liegenschaftsausschuss
 - Sozialausschuss
 - Ausschuss für Sport, Spiel, Freizeit und Erholung

13. Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den/die Bürgermeister/in im Amtsausschuss

14. Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss und dessen/ deren Stellvertretung

15. Wahl eines weiteren Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sandesneben und dessen/deren Stellvertretung

16. Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2023

17. Bericht des Bürgermeisters

18. Wahl der Wahlhelfer für die Europawahl

19. Beschluss über die Anschaffung eines Notstromaggregats für die Feuerwehr

20. Beschluss über die Ertüchtigung der Kläranlage Dorf
21. Beschlussfassung über die neue Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Linau
22. Bekanntgabe und Anfragen
23. Einwohnerfragezeit
24. Pacht-, Miet- und Personalangelegenheiten
(ab TOP 24 wird voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen)
25. Dringlichkeitsantrag
Beschlussfassung der neuen Satzung über die Nutzung des Gemeindezentrums

Nach Verlesung der Tagesordnung werden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Siehe TOP 5

Folgender Punkt wird zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen:

- TOP 25. Dringlichkeitsantrag von Gemeindevertreter Michael Sauerland:
Beschlussfassung der neuen Satzung über die Nutzung des
Gemeindezentrums

Die Verhandlung findet von TOP 1 bis TOP 23 in öffentlicher Sitzung statt. Ab TOP 24 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen.

Öffentlicher Teil I:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der zurzeit noch erste stellvertretende Bürgermeister Spogis eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Die Gemeindevertreter Griem und Stamer fehlen entschuldigt.

2. Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der nachgerückten Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Beschlussfähigkeit

Nach Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertreter und der nachgerückten Mitglieder stellt der erste stellvertretende Bürgermeister Spogis die Beschlussfähigkeit fest.

3. Verpflichtung der nachgerückten Gemeindevertreter/innen gemäß § 33 Abs. 5 GO

Der erste stellvertretende Bürgermeister Spogis verpflichtet die nachgerückten Gemeindevertreter Stefan Landahl und Michael Sauerland.

4. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit – hier Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Es wird darüber abgestimmt, dass ab TOP 24 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

5. Ergänzung bzw. Änderung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Die ursprünglichen Punkte 6 und 7 entfallen, die nächsten werden chronologisch durchnummeriert.

Punkt 10 d) entfällt.

Zusätzlich aufgenommen wird der

Punkt 21: Beschlussfassung über die neue Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Linau

Zusätzlich aufgenommen wird auf Antrag von Gemeindevertreter Michael Sauerland der

Punkt 25: Dringlichkeitsantrag
Beschlussfassung der neuen Satzung über die Nutzung des
Gemeindezentrums

6. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister/in)

Der zurzeit noch zweite stellvertretende Bürgermeister Hoffmann übernimmt die Leitung der Sitzung. Er bittet um Vorschläge zur Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister/in).

Gemeindevertreter Michael Sauerland schlägt Kevin Spogis vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht. Gemeindevertreter Spogis wird gefragt, ob er im

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 29. Februar 2024 im Gemeindezentrum Linau

Falle einer Wahl das Amt des Bürgermeisters annehmen wird. Diese Frage wird bejaht. Die Wahl soll offen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Gemeindevertreter Spogis wird zum Bürgermeister der Gemeinde Linau gewählt. Er nimmt die Wahl an.

7. Verpflichtung als Mitglied der Gemeindevertretung, Aushändigung der Ernennungsurkunde an den/die Bürgermeister/in, Vereidigung und Einführung in sein/ihr Amt

Der zweite stellvertretende Bürgermeister Hoffmann vereidigt Bürgermeister Spogis.

8. Wahl der Stellvertretenden der oder des Vorsitzenden (Stellvertretende des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin)

Bürgermeister Spogis übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Er bittet um Vorschläge für die Wahl der Stellvertreter.

a) 1. Stellvertretende/r

Für die Wahl des ersten stellvertretenden Bürgermeisters wird Gemeindevertreter Stephan Hoffmann vorgeschlagen. Er wird gefragt, ob er im Falle einer Wahl das Amt des ersten stellvertretenden Bürgermeisters annehmen wird. Diese Frage wird bejaht. Die Wahl soll offen erfolgen.

b) 2. Stellvertretende/r

Für die Wahl der zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin wird Gemeindevertreterin Sonja Jungblut vorgeschlagen. Sie wird gefragt, ob sie im Falle einer Wahl das Amt der zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin annehmen wird. Diese Frage wird bejaht. Die Wahl soll offen erfolgen.

Die Wahlen sollen en bloc erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Damit sind der Gemeindevertreter Stephan Hoffmann zum ersten stellvertretenden Bürgermeister und die Gemeindevertreterin Sonja Jungblut zur zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

9. Verpflichtung als Mitglied der Gemeindevertretung, Ernennung und Vereidigung der Stellvertretenden der oder des Vorsitzenden (Stellvertretende des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin)

a) 1. Stellvertretende/r

Bürgermeister Spogis vereidigt den ersten stellvertretenden Bürgermeister Stephan Hoffmann.

b) 2. Stellvertretende/r

Bürgermeister Spogis vereidigt die zweite stellvertretende Bürgermeisterin Sonja Jungblut.

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter/in unterzeichnen die entsprechenden Ernennungsurkunden.

10. Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse

Die folgenden Ausschüsse müssen neu besetzt werden. Die heute nicht anwesenden Gemeindevertreter Gerhard Griem und Felix Stamer haben ausdrücklich im Vorwege ihr Einverständnis zu möglichen Wahlen erteilt.

Neue Mitglieder der folgenden Ausschüsse sollen werden:

a) Finanzausschuss (3 Mitglieder)

Gemeindevertreter Michael Sauerland, Gemeindevertreter Felix Stamer und Gemeindevertreter Stephan Hoffmann

b) Bauausschuss (5 Mitglieder)

Gemeindevertreter Jan Prah, Gemeindevertreter Michael Sauerland, Gemeindevertreter Stefan Landahl, Gemeindevertreter Gerhard Griem und Gemeindevertreter Christian Kock

c) Liegenschaftsausschuss (5 Mitglieder)

Gemeindevertreter Niklaus Püst, Gemeindevertreterin Susan Dusin, Gemeindevertreterin Sonja Jungblut, Gemeindevertreter Jan Prah und Gemeindevertreter Stefan Landahl

d) Sozialausschuss (3 Mitglieder)

Gemeindevertreterin Susan Dusin, Gemeindevertreter Andreas Soltau und Gemeindevertreterin Uta Sauerland

e) Ausschuss für Sport, Freizeit und Erholung (5 Mitglieder)

Gemeindevertreter Stephan Hoffmann, Gemeindevertreterin Sonja Jungblut, Gemeindevertreter Felix Stamer, Gemeindevertreterin Uta Sauerland und Gemeindevertreter Andreas Soltau

Die Wahlen sollen offen und en bloc erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

11. Wahl der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse

Die Vorsitze der folgenden Ausschüsse müssen neu besetzt werden. Neue Vorsitzende werden:

- **Finanzausschuss** – Gemeindevertreter Michael Sauerland
- **Bauausschuss** – Gemeindevertreter Jan Prahl
- **Liegenschaftsausschuss** – Gemeindevertreter Niklaus Püst
- **Sozialausschuss** – Gemeindevertreterin Susan Dusin
- **Ausschuss für Sport, Spiel, Freizeit und Erholung**
- Gemeindevertreter Stephan Hoffmann

Die Wahlen sollen offen und en bloc erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

12. Wahl der stellv. Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse

Die stellvertretenden Vorsitze der folgenden Ausschüsse müssen neu besetzt werden. Neue stellvertretende Vorsitzende werden:

- **Finanzausschuss** – Gemeindevertreter Felix Stamer
- **Bauausschuss** – Gemeindevertreter Michael Sauerland

- **Liegenschaftsausschuss** – Gemeindevertreterin Susan Dusin
- **Sozialausschuss** – Gemeindevertreter Andreas Soltau
- **Ausschuss für Sport, Spiel, Freizeit und Erholung**
 - Gemeindevertreterin Sonja Jungblut.

Die Wahlen sollen offen und en bloc erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

13. Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den/die Bürgermeister/in im Amtsausschuss

Bürgermeister Spogis ist automatisch Mitglied im Amtsausschuss. Für die Wahl seines Stellvertreters bzw. seiner Stellvertreterin wird Gemeindevertreterin Sonja Jungblut vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

14. Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss und dessen/ deren Stellvertretung

Der erste stellvertretende Bürgermeister Stephan Hoffmann ist ebenfalls bereits Mitglied im Amtsausschuss. Für die Wahl seines Stellvertreters bzw. seiner Stellvertreterin wird Gemeindevertreter Michael Sauerland vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

15. Wahl eines weiteren Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sandesneben und dessen/deren Stellvertretung

Für die Wahl eines weiteren Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sandesneben wird Gemeindevertreter Jan Prah vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 29. Februar 2024 im Gemeindezentrum Linau

Für die Wahl des Stellvertreters eines weiteren Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sandesneben wird Gemeindevertreter Gerhard Griem vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

16. Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2023

Keine Wortmeldungen

17. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Spogis liest seinen Bericht vor:

1. Am 2.2.2024 fand die JHV der Feuerwehr statt. Ich bin beauftragt, der Gemeindevertretung viele Grüße auszurichten und mich im Namen der Feuerwehr für die gute Zusammenarbeit bei Euch zu bedanken.
2. Der Trecker hat im Frühjahr durch verstopfte Kraftstofffilter einige Probleme verursacht. Dieses Problem wurde von der Firma Doko in Lanken behoben. Ebenso wurde das durch Materialermüdung defekte Schneeschild durch die Firma Doko in Lanken repariert.
3. Das Einsammeln der Tannenbäume durch die Jugendfeuerwehr Schönberg und die Feuerwehr aus Linau erbrachte insgesamt einen Spendenbetrag in Höhe von 1.652,40 €. Vielen Dank an alle Organisatoren und Helfer.
4. Am Dach im Gemeindezentrum waren einige Schieferschindeln defekt. Dieser Schaden wurde durch die Firma Cornails zu Preis von 1.871,44 € ausgebessert.
5. Am 18.2.24 fand die Veranstaltung Kinderfasching mit reger Beteiligung im GMZ statt. Vielen Dank an den Sozialausschuss für die gute Planung und Ausführung der Festlichkeit.
6. Leider müssen wir uns gleich im neuen Jahr von unserem langjährigen Gemeindevertreter Wilfried Sülflöhn verabschieden. Er kann im Moment aus gesundheitlichen Gründen keiner Verabschiedung beiwohnen. Im Namen der Gemeindevertretung wünsche ich Wilfried alles Gute für seinen zukünftigen Lebensweg und wünsche ihm im Namen des Gemeinderates beste Genesungswünsche.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 29. Februar 2024 im Gemeindezentrum Linau

7. Auch von Ronald Funk mussten wir uns verabschieden, der sein Amt aus persönlichen Gründen zur Verfügung gestellt hat. Er möchte dass wir ein für ihn vorgesehene Abschiedsgeschenk in Geld umwandeln und an den Jugendcontainer spenden. Für diese Unterstützung sagt die Gemeinde Linau herzlichen Dank und spendet 50 € an den Jugendcontainer.

8. Liebe Uta auch bei Dir möchte ich mich im Namen der Gemeinde bedanken, dass du den Mut und den Willen gehabt hast, dich als Bürgermeisterin von Linau für das Allgemeinwohl einzusetzen. Leider hat deine Gesundheit nicht so mitgemacht wie geplant. Trotz alledem erhältst du unser aller Anerkennung. Wer so offen und ehrlich mit einer Erkrankung dieser Art umgeht und die persönliche Stärke hat, es auch ganz offen zu kommunizieren und auch die notwendigen Schritte einzuleiten, hat allen Respekt verdient.

Wir freuen uns sehr, dich auch weiterhin noch als Gemeinderatsmitglied in unserem Kreis begrüßen zu können.

Zum Dank für die von Gemeindevertreterin Uta Sauerland geleistete Arbeit als zunächst kommissarische Bürgermeisterin und anschließend als Bürgermeisterin überreicht Bürgermeister Spogis ihr einen Präsentkorb.

18. Wahl der Wahlhelfer für die Europawahl

Am 09. Juni 2024 findet die Europawahl statt.

Beschlussvorschlag zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter

Die Gemeindevertretung schlägt für die Europawahl folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor:

1. Wahlvorsteher/in
Uta Sauerland

2. Stellv. Wahlvorsteher/in
Michael Sauerland

3. Schriftführer/in (Beisitzer/in)
Sabine Holldorf

4. Stellv. Schriftführer/in (Beisitzer/in)
Stephan Hoffmann

5. Beisitzer/in
Christian Kock

6. Beisitzer/in
Felix Stamer

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 29. Februar 2024 im Gemeindezentrum Linau

7. Beisitzer/in	Sonja Jungblut
8. Beisitzer/in	Susan Dusin
9. Beisitzer/in	Jan Prahl
10. Ersatz	Stefan Landahl

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
13	11	11	0	0

19. Beschluss über die Anschaffung eines Notstromaggregats für die Feuerwehr

Folgendes wird von Bürgermeister Spogis erläutert:

Der Kreis hat ein Förderprogramm aufgelegt, in welchem der Kauf von Notstromaggregaten gefördert wird. Es ist bei einem simulierten Blackout aufgefallen, dass die Feuerwehren über keine ausreichende Notstromversorgung verfügen, womit Funkgeräte, Tankstellen oder die Beleuchtung für 72 – 96 Stunden sichergestellt werden können. Der Kreis hat eine Zuwendung in Höhe von 6.485,07 € bewilligt. Dieser Betrag muss bis zum 30.09.2024 abgerufen worden sein.

Bürgermeister Spogis liest folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Gemeindevertretung Linau beschließt, ein Notstromaggregat der Firma Ziegler Modell ESE 1407 DBG ES für die Feuerwehr Linau in Höhe von 8.508,20 € laut Angebot der Firma Ziegler anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

20. Beschluss über die Ertüchtigung der Kläranlage Dorf

Bürgermeister Spogis erläutert Folgendes:

Die Teichkläranlage Linau Dorf stößt mit ihrer Reinigungsleistung vermehrt an die Grenzen der festgelegten Ablaufwerte. Auch die Kapazitätsgrenze mit möglichen an-

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 29. Februar 2024 im Gemeindezentrum Linau

zuschließenden 1100 Einwohnerwerten ist in absehbarer Zukunft erreicht, sofern die Gemeinde im Anschlussgebiet der Kläranlage Dorf anstrebt zu wachsen. Damit die Kläranlage zukünftig die zuletzt meist überschrittenen Stickstoff- und Phosphorwerte einhalten kann, strebt die Gemeindevertretung Linau eine Ertüchtigung der Kläranlage Dorf an. Die geplante Ertüchtigung umfasst die Installation einer Siebrechenanlage, neuer Belüftungstechnik auf den ersten beiden Klärteichen, einer Phosphorfällung, wie auch die Instandsetzung des vorhandenen Festbettreaktors. Durch diese Maßnahmen verbessert sich lediglich die Reinigungsleistung der Anlage, die Kapazitätsgrenze kann hierdurch nicht maßgeblich erhöht werden.

Da der Neubau einer technischen Kläranlage anstelle der Teichkläranlage Dorf sich massiv auf die Abwassergebühren der Gemeinde Linau auswirken würde, kann zunächst nur eine Ertüchtigung der Bestandsanlage zu einem vertretbaren Anstieg der Gebühren umgesetzt werden. Die bereits im April 2022 mit der Planung beauftragte Ingenieurgesellschaft Siebert und Partner mbH (ISP) hat in der Vergangenheit mehrere Möglichkeiten zur Modernisierung und zum Neubau einer technischen Kläranlage aufgezeigt. Unter Berücksichtigung der steigenden Abwassergebühren möchte die Gemeindevertretung nun die kostengünstigste Variante umsetzen, um die geforderten Ablaufwerte zuverlässig einhalten zu können, bis der Neubau einer technischen Kläranlage realisierbar ist.

Gemeindevertreterin Uta Sauerland möchte wissen, ob das geplante Baugebiet durchgeführt werden kann. Diese Frage wird bejaht.

Gemeindevertreter Michael Sauerland schlägt vor, die vorgeschlagene Pumpenleitung zu installieren, damit die Möglichkeit des Pumpens in verschiedene Richtungen erhalten bleibt.

Es wird festgestellt, dass die Erstellung eines B-Planes wichtig ist, um einen gewissen Einfluss auf die künftige Bebauung nehmen zu können.

Der vom Amt Sandesneben-Nusse vorgeschlagene Beschlussentwurf wird noch um einen Satz ergänzt.

Bürgermeister Spogis liest folgenden Beschlussentwurf vor:

Die Gemeindevertretung Linau beschließt die Modernisierung und Ertüchtigung der Teichkläranlage Linau Dorf. Zur Umsetzung soll die durch das Ingenieurbüro ISP vorgeschlagene Variante unter Rücksprache mit der Gemeindevertretung kommen. Die Aufsichtsbehörden sollen gebeten werden, Genehmigungen zum Einleiten von Abwässern erst nach Fertigstellung der Ertüchtigungsmaßnahmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

21. Beschlussfassung über die neue Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Linau

Die Feuerwehr Linau hat aus formellen Gründen auf ihrer jährlichen Jahreshauptversammlung einige Punkte in der Satzung geändert. Da der Brandschutz der Gemeinde Linau obliegt, muss diese Satzungsänderung auch von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Gemeindevertreterin Dusin und Gemeindevertreter Landahl erläutern die Änderungen.

Bürgermeister Spogis liest folgende Beschlussvorlage vor:

Die Gemeindevertretung Linau beschließt die neue Satzung der Feuerwehr Linau (wie auf der Jahreshauptversammlung vom 02.02.2024 beschlossen).

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

22. Bekanntgabe und Anfragen

Gemeindevertreterin Dusin gibt aus dem Sozialausschuss Folgendes bekannt:

In der letzten Woche fand am Dienstag eine Sitzung des Sozialausschusses statt. Es wurden alle Veranstaltungen für 2024 geplant.

Die bereits stattgefundenene Faschingsveranstaltung für die Linauer Kinder war ein Erfolg, wenn auch nicht ganz so viele Teilnehmer wie im vergangenen Jahr dort waren.

Die Aktion sauberes Linau ist für den 23.03.2024 vorgesehen. Hier wird um rege Teilnahme gebeten.

Für das Osterfeuer und das Ostereiersuchen wird Bürgermeister Spogis die erforderlichen Anträge stellen. Gemeindevertreter Kock wird Dixi-Toiletten beschaffen.

Der Jugendcontainer hat eine Spende von 25,00 Euro erhalten, und zwar wurde der Container für einen Kindergeburtstag gemietet.

In Zukunft wird es möglich sein, vom Container aus, die Toiletten im Sportlertrakt zu benutzen. Sie müssen allerdings nach Schluss der jeweiligen Containerveranstaltungen gereinigt zurückgegeben werden. Es soll eine Nutzungsordnung für den Container erstellt werden.

Spielzeug, das auf dem Spielplatz benutzt werden darf, wird bisher in einer Tüte im Carport des Gemeindezentrums gelagert. Es wird jetzt eine Box angeschafft, die auf dem Spielplatz „verankert“ sein wird. Diese kindersichere Box kosten 389,00 Euro und wird von der Flohmarkt-Orga gespendet. Vielen Dank dafür.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 29. Februar 2024 im Gemeindezentrum Linau

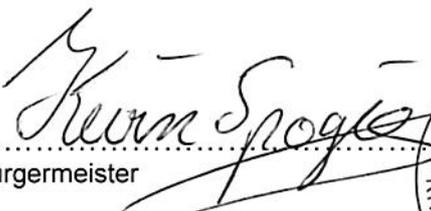
Der Bauausschuss gibt bekannt, dass am 06.03.2024 eine Begehung des Feilbergs stattfinden wird.

Gemeindevertreter Püst teilt mit, dass er den Diebstahl einer Hundekotanlage beobachtet hat. Leider konnte der Dieb unerkant entkommen.

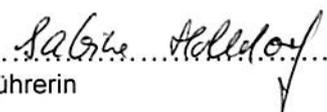
23. Einwohnerfragezeit

Entfällt

Schluss des öffentlichen Teils um 21.58 Uhr. Es folgt eine Pause.


Bürgermeister




Protokollführerin

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 29. Februar 2024 im Gemeindezentrum Linau

25. Dringlichkeitsantrag
Beschlussfassung der neuen Satzung über die Nutzung des
Gemeindezentrums

Gemeindevertreter Michael Sauerland erläutert die Gründe für das Erfordernis einer neuen Satzung über die Nutzung des Gemeindezentrums.

Bürgermeister Spogis liest folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Gemeindevertretung Linau beschließt die neue Satzung über die Nutzung des Gemeindezentrums Linau per 01.04.2024.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr

.....
Bürgermeister *Kevin Spogis* *Sabine Hollob*
Protokollführerin



VORLAGE

Für die Sitzung der Gemeindevertretung Linau am 29.02.2024, TOP 19

Betreff: Notstromaggregat

1. Erläuterung

Der Kreis hat ein Förderprogramm aufgelegt, in welchem der Kauf von Notstromaggregaten gefördert wird. Es ist bei einem simulierten Blackout aufgefallen, dass die Feuerwehren über keine ausreichende Notstromversorgung verfügen, womit Funkgeräte, Tankstellen oder die Beleuchtung für 72 – 96 Stunden sichergestellt werden können. Der Kreis hat eine Zuwendung in Höhe von 6.485,07 € bewilligt. Dieser Betrag muss bis zum 30.09.2024 abgerufen worden sein.

2. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung Linau beschließt, ein Notstromaggregat der Firma Ziegler Modell ESE 1407 DBG ES für die Feuerwehr Linau in Höhe von 8.508,20 € laut Angebot der Firma Ziegler anzuschaffen.

3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig

Linau, 29.02.2024
Ort, Datum




Der Bürgermeister

VORLAGE

Für die Sitzung der Gemeindevertretung Linau am 29.02.2024, TOP 20

Betreff: Beschluss über die Ertüchtigung der Klärteichanlage Dorf

1. Erläuterung

Die Teichkläranlage Linau Dorf stößt mit ihrer Reinigungsleistung vermehrt an die Grenzen der festgelegten Ablaufwerte. Auch die Kapazitätsgrenze mit möglichen anzuschließenden 1100 Einwohnerwerten ist in absehbarer Zukunft erreicht, sofern die Gemeinde im Anschlussgebiet der Kläranlage Dorf anstrebt zu wachsen. Damit die Kläranlage zukünftig die zuletzt meist überschrittenen Stickstoff- und Phosphorwerte einhalten kann, strebt die Gemeindevertretung Linau eine Ertüchtigung der Kläranlage Dorf an. Die geplante Ertüchtigung umfasst die Installation einer Siebrechenanlage, neuer Belüftungstechnik auf den ersten beiden Klärteichen, einer Phosphorfällung, wie auch die Instandsetzung des vorhandenen Festbettreaktors. Durch diese Maßnahmen verbessert sich lediglich die Reinigungsleistung der Anlage, die Kapazitätsgrenze kann hierdurch nicht maßgeblich erhöht werden.

Da der Neubau einer technischen Kläranlage anstelle der Teichkläranlage Dorf sich massiv auf die Abwassergebühren der Gemeinde Linau auswirken würde, kann zunächst nur eine Ertüchtigung der Bestandsanlage zu einem vertretbaren Anstieg der Gebühren umgesetzt werden. Die bereits im April 2022 mit der Planung beauftragte Ingenieurgesellschaft Siebert und Partner mbH (ISP) hat in der Vergangenheit mehrere Möglichkeiten zur Modernisierung und zum Neubau einer technischen Kläranlage aufgezeigt. Unter Berücksichtigung der steigenden Abwassergebühren möchte die Gemeindevertretung nun die kostengünstigste Variante umsetzen, um die geforderten Ablaufwerte zuverlässig einhalten zu können, bis der Neubau einer technischen Kläranlage realisierbar ist.

2. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung Linau beschließt die Modernisierung und Ertüchtigung der Teichkläranlage Linau Dorf. Zur Umsetzung soll die durch das Ingenieurbüro ISP vorgeschlagene Variante unter Rücksprache mit der Gemeindevertretung kommen. Die Aufsichtsbehörden sollen gebeten werden, Genehmigungen zum Einleiten von Abwässern erst nach Fertigstellung der Ertüchtigungsmaßnahmen zu erteilen.

3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Linau, 29.02.2024

Ort, Datum



Uwe Spodig
Der Bürgermeister

VORLAGE

Für die Sitzung der Gemeindevertretung Linau am 29.02.2024, TOP 21

Betreff: Satzung FF Linau

1. Erläuterung

Die Feuerwehr Linau hat aus formellen Gründen auf ihrer jährlichen Jahreshauptversammlung einige Punkte in der Satzung geändert. Da der Brandschutz der Gemeinde Linau obliegt, muss diese Satzungsänderung auch von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

2. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung Linau beschließt die neue Satzung der Feuerwehr Linau (wie auf der Jahreshauptversammlung vom 02.02.2024 beschlossen).

3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	Mitgliedersend	anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
13		11	11	0	0

4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Linau, 24.02.2024
Ort, Datum




Der Bürgermeister

Satzung

über die Nutzung des Gemeindezentrums Linau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Linau folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Die Nutzung des Gemeindezentrums Linau richtet sich nach den nachstehenden Bestimmungen.

§ 2

Einrichtung

Das Gemeindezentrum besteht aus:

1. den Sportanlagen, bestehend aus
 - a) einem Sportplatz mit Abstellgarage,
 - b) zwei Tennisplätzen,
 - c) Umkleide- und Sanitarräumen,
2. zwei Mehrzweckräumen
3. den Schießanlagen, bestehend aus
 - a) dem Schießstand mit Wällen und Schießgraben,
 - b) dem Schießwartraum,
 - c) dem Geräteraum,
4. den großen Saal im Erdgeschoss mit Tresen,
5. der Gaststube mit Getränke Keller, dem Restaurant (Clubraum),
6. dem Empfangsraum,
7. der Küche im Souterrain mit Abstellraum (Vorräte), dem Kühlraum,
8. den sanitären Anlagen im Erdgeschoss,
9. dem Schützensaal im Untergeschoss,
10. den sanitären Anlagen im Untergeschoss,
11. dem befestigten Vorplatz,
12. der Festwiese,
13. der Wohnung im Obergeschoss (einschließlich Treppenaufgang),
14. dem Bolzplatz,
15. dem Kindergarten.

§ 3

Benutzerinnen und Benutzer

1. Die Sportanlagen (§ 2 Ziffer 1) sind dem Linauer Sportverein von 1946 in Obhut übergeben worden.
2. Die Schießanlagen (§ 2 Ziffer 3) sind dem Schützenverein von Linau und Umgebung von 1908 in Obhut übergeben worden.
3. Der Kindergarten ist dem zuständigen Verein in Obhut übergeben worden.
4. Die Räume gem. § 2 Ziffer 4-11 sind zur Nutzung für die Gastronomie verpachtet. Es handelt sich um eine vollkonzessionierte Gaststätte im Sinne des Gaststättenrechts.
5. Die der Gastronomie überlassenen Räume gem. § 2 Ziffern 4, 6, 8, 9 und 10 stehen für laufende oder einmalige Veranstaltungen zu nichtgewerblichen Zwecken zur Verfügung.
 - a) kostenlos:
 1. den örtlichen Vereinen und Organisationen
 2. der Freiwilligen Feuerwehr Linau
 3. den Parteien der politischen Vereinigungen
 4. den Kirchen
 5. der Gemeinde für ihre Veranstaltungen (z. B. Wahlen, Sitzungen, Impfungen, Mütterberatungen usw.)
 - b) gegen Entgelt nur die Räume gem. § 2 Ziffern 4 und 9:
 1. Linauer Bürgerinnen und Bürgern für private Festlichkeiten (z. B. Hochzeiten, Silberhochzeiten, Empfänge usw.)
6. Andere Vereine, nicht organisierte Gruppen, sowie Organisationen und Einzelpersonen können die Räume ebenfalls benutzen, soweit dieses den Belangen der übrigen Nutzer nicht entgegen steht.

§ 4

Genehmigungsverfahren

1. Die Benutzung der Räume durch den in § 3 Abs. 5 und 6 genannten Personenkreis bedürfen der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
2. Veranstaltungen der Gemeinde haben gegenüber anderen Interessenten jederzeit Vorrang.

3. Die Anmeldungen sollen rechtzeitig erfolgen, da grundsätzlich nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs zu entscheiden ist. Die Anmeldefrist beträgt mindestens 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin.
4. Wird die Zustimmung für die Nutzung der Räume durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister versagt, steht der Antragstellerin oder dem Antragsteller die Beschwerde an die Gemeindevertretung offen. Die Gemeindevertretung entscheidet dann endgültig.
5. Erteilte Genehmigungen können aus **wichtigem Grund** von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister widerrufen werden. Ein Anspruch auf Entschädigung entsteht bei einem Widerruf nicht.
6. Genehmigungen für Benutzerinnen oder Benutzer nach § 3 Abs. 6 dürfen von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister erst nach Rücksprache mit der Gemeindevertretung erteilt werden. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, ist die Gemeindevertretung im Nachhinein davon in Kenntnis zu setzen.
7. Bei Erteilung einer Genehmigung ist auf die Bestimmungen dieser Satzung hinzuweisen. Bei einem Verstoß **gegen diese Satzung** können die Benutzerinnen oder die Benutzer auf Zeit oder auf Dauer von einer weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 5

Benutzungsgebühr und Sicherheit

1. Soweit vom Sportverein oder dem Schützenverein der große Saal, bzw. der Schützensaal für Vereinszwecke genutzt werden (z. B. für Tischtennis, Gymnastik, Schießen usw.) ist die Benutzung kostenlos. Die Räume sind nach der Benutzung jedoch besenrein zu verlassen.
2. Soweit von anderen Nutzern Räumlichkeiten im Gemeindezentrum benutzt werden und dabei Getränke und Speisen vom Pächter der Gastronomie bezogen werden, ist die Nutzung kostenlos.
3. Bei Nutzung von Räumen ohne Bezug von Speisen oder Getränken von der Gastronomie werden folgende Gebühren **pro Tag** an die Gemeinde gezahlt:

- für den Schützensaal	50,00 Euro
- für den großen Saal	200,00 Euro

zuzüglich Übernahme der Reinigung der genutzten Räume. **Die Nutzung des Empfangsraums ist in der Gebühr enthalten.**

Bei Benutzerinnen und Benutzern nach § 3 Abs. 6 erhöht sich diese Gebühr um 100 v. H..

4. Bei Benutzung der Räume nach Abs. 3 steht der Nutzerin oder dem Nutzer frei, Speisen und Getränke selbst zu beschaffen.
5. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist ermächtigt, von den Benutzerinnen oder Benutzern eine Sicherheit für Reinigungskosten oder eventuelle Beschädigungen in Höhe von 300,00 Euro einzuziehen. Die Sicherheit wird nach Durchführung der Veranstaltung zurückgezahlt, wenn der Reinigungspflicht nachgekommen ist und keine Beschädigungen bzw. Beeinträchtigungen festgestellt werden, die einen Regressanspruch der Gemeinde begründen könnten.
6. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister ist berechtigt, in besonders gelagerten Einzelfällen eine Gebührenbefreiung zu gewähren.

§ 6

Entstehung der Gebühren- und Sicherheitspflicht und Fälligkeit

Die Gebühren- und evtl. Sicherheitspflicht entsteht mit Erteilung der Nutzungsgenehmigung. Die Nutzungsgenehmigung wird durch schriftlichen Bescheid unter Festsetzung der Höhe der Benutzungsgebühr und evtl. der Sicherheit erteilt.

§ 7

Gebühren- und Sicherheitsschuldner

Gebühren- und evtl. Sicherheitsschuldner ist die Antragstellerin oder der Antragsteller. Mehrere Antragstellerinnen oder Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Hausordnung

1. Die Räume und Einrichtungsgegenstände des Gemeindezentrums Linau, seine Außenanlagen und Parkflächen sind pfleglich zu behandeln.
2. Nach Verlassen der Räume sind Möbel wieder ordentlich hinstellen, die Fenster und Türen sind zu schließen. Alle Benutzerinnen oder Benutzer haben die Pflicht zu kontrollieren, ob überall das Licht ausgeschaltet ist und die Räume auch sonst ordentlich hinterlassen werden.

3. Die Feuerwehrezufahrt ist freizuhalten.
4. Die Nutzerinnen oder Nutzer dürfen ohne Genehmigung der Gemeinde keine Veränderungen baulicher Art an den Einrichtungen vornehmen. Festdekorationen sind nach der Veranstaltung zu entfernen.
5. Die Einrichtungen und Zäune der Außenanlagen und Parkflächen sind pfleglich zu behandeln. Die Anpflanzungen sind zu schonen und vor Schaden zu bewahren.
6. Für wiederkehrende Veranstaltungen wird von dem Pächter ein **Belegungsplan** aufgestellt.
7. Im Übrigen gelten bei der Nutzung der Räume die allgemeinen gaststättenrechtlichen Bestimmungen über die Gaststätten-Schlusszeit.
8. Werden Nutzungsverträge abgeschlossen, gelten die hierin getroffenen Vereinbarungen vorrangig.
9. Beschädigungen an dem Inventar, den Räumen und Anlagen sowie besondere Vorkommnisse sind sofort der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zu melden.

§ 9

Aufsicht und Hausrecht

1. Die Aufsicht und die Verantwortung für Veranstaltungen obliegen den Veranstaltern. Ist der Veranstalter keine natürliche Person, so hat er bei der Anmeldung einen Verantwortlichen zu benennen.
2. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, oder von ihr/ihm Beauftragte, übt das Hausrecht aus. Der Pächterin der Gastronomie wird für das gesamte Gemeindezentrum das Hausrecht übertragen.

§ 10

Haftung und Schadenersatz

1. Die Benutzerin oder der Benutzer haftet, vorbehaltlich Absatzes 2, für Schäden, die im Rahmen der Benutzung ihrer oder seiner Bediensteten, Beauftragten und Mitglieder den Besucherinnen oder den Besuchern der Veranstaltung und sonstigen Dritten entstehen und übernimmt insoweit die Verkehrssicherungspflicht hin-

sichtlich der überlassenen Anlagen, Einrichtungen und Geräte einschließlich der Zugänge bzw. Zugangswege.

Die Benutzerin oder der Benutzer verzichtet ihrerseits bzw. seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Linau und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Linau und deren Bedienstete oder Beauftragte. Die Benutzerin oder der Benutzer hat auf Verlangen nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

2. Die Haftung der Gemeinde Linau als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.
3. Die Benutzerin oder der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Linau an den überlassenen Anlagen, Einrichtungen und Geräten einschließlich der Zugänge bzw. Zugangswege durch die Nutzung im Rahmen dieser Satzung entstehen.
4. Werden in den Räumen oder auf dem Grundstück Gefahrenquellen erkannt, ist die Benutzung der Räume bzw. des Grundstückes ggfs. zu untersagen. Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister ist dann umgehend Mitteilung zu machen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 29.02.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.04.2019 außer Kraft.

22959 Linau, den 29.02.2024


Gemeinde Linau
-Der Bürgermeister-

